

A N T R A G

**der Abg. David Erkalp, Michael Westenberger, Ralf Niedmers, Carsten Ovens,
Jörg Hamann (CDU) und Fraktion**

Betr.: Hamburgs Fernsehturm als Tourismusmagnet wiederbeleben und nutzen

Der Wiedereröffnung des Fernsehturms ist Hamburg seit Ende vergangenen Jahres ein Stück näher gekommen. Das Hamburger Abendblatt berichtete mehrfach darüber. Es ist erfreulich, dass durch die Initiativbereitschaft der Hamburger Bundestagsabgeordneten (Rüdiger Kruse und Johannes Kahrs), der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages 18,5 Mio. Euro für die Sanierung des Hamburger Fernsehturms genehmigt hat. Die andere Hälfte der notwendigen Kosten soll demnach die Stadt Hamburg tragen. Laut aktueller Drs. 21/8967 steht der Senat einer Wiedereröffnung der öffentlichen Teile des im Privateigentum befindlichen Hamburger Fernsehturms, seit vielen Jahren positiv gegenüber und habe stets alle diesbezüglichen Bemühungen unterstützt. Die jüngsten Bemühungen um eine finanzielle Förderung auf Bundesebene seien dem Senat bekannt gewesen. Er sei – vorbehaltlich der Zustimmung der Bürgerschaft – dazu bereit, einmalig gemeinsam mit dem Bund die notwendigen finanziellen Verpflichtungen für eine Sanierung der öffentlichen Bereiche zu übernehmen. Nach rund sechs Monaten hört man jedoch nichts bzw. wenig über den Verlauf der Planungen zur Sanierung des höchsten Hamburger Turms. Die CDU-Fraktion begrüßt die grundsätzliche Bereitschaft des Senats, möchte aber zugleich auf die Notwendigkeit eines zeitnahen Handels hinweisen. Der Fernsehturm gilt neben dem Michel, dem Hafen oder der Elbphilharmonie als ein kennzeichnendes Wahrzeichen der Hansestadt Hamburg. Die Wiedereröffnung würde einen weiteren Anziehungspunkt für Touristen ermöglichen und damit wirtschaftliche Vorteile mit sich bringen und darüber hinaus für ein Plus im Ansehen des Stadtbildes sorgen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. sich für eine zügige Sanierung und Wiedereröffnung des Hamburger Fernsehturms auf Basis eines tragfähigen Betriebskonzeptes einzusetzen,
2. die in Drucksache 21/8967 zugesagten einmaligen finanziellen Landesmittel zur Sanierung bereitzustellen und der Bürgerschaft hierzu zeitnah einen Finanzierungsvorschlag vorzulegen,
3. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2017 zu berichten.